



Reglement über die Ersatzabgabe für fehlende Parkplätze (Ersatzabgabereglement)

vom 21. März 2005

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Parkplätze, Höhe der Ersatzabgabe	3
§ 2	Vorkaufsrecht.....	3
§ 3	Rückerstattung.....	3
§ 4	Inkrafttreten.....	3

Reglement über die Ersatzabgabe für fehlende Parkplätze (Ersatzabgabereglement)

vom 21. März 2005

Der Einwohnerrat Pratteln,

gestützt auf § 47 Absatz 1 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 28. Mai 1970¹ sowie § 106 und § 107 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998²,

beschliesst:

§ 1 Parkplätze, Höhe der Ersatzabgabe

¹ Die Realisierung von Abstellflächen erfolgt gemäss § 106 RBG.

² Im Sinne von § 107 Abs. 1 RBG wird pro fehlenden Abstellplatz von der Bauherrschaft einmalig eine Ersatzabgabe von CHF 8'000.-- erhoben.

³ Der Betrag gemäss Abs. 2 basiert auf dem Landesindexstand von 151.7 Punkten per August 2004 (Dezember 1982 = 100 Pkt.) und stellt den Mindestbetrag dar, der auch bei rückläufigem Index nicht unterschritten wird.

§ 2 Vorkaufsrecht

Verkauft die Gemeinde Parkplätze in öffentlichen Parkieranlagen, haben die Liegenschaftseigentümer, die eine Ersatzabgabe geleistet haben, den Vorrang. Die geleistete Ersatzabgabe wird ohne Verzinsung beim Verkaufspreis angerechnet.

§ 3 Rückerstattung

¹ Die Ersatzabgabe kann innert 5 Jahren ab Rechtskraft der Baubewilligung zurückgefordert werden, wenn

- a. die notwendigen Abstellplätze nachträglich erstellt wurden;
- b. ein Bauvorhaben nicht ausgeführt wird oder die Baubewilligung erlischt;
- c. ein Gebäude durch ein Elementarereignis oder Brand zerstört wird und es nicht wiederaufgebaut wird.

² Die Rückerstattung der Ersatzabgabe gemäss § 107 Abs. 4 RBG erfolgt zinslos.

³ Die Rückerstattung muss von der Bauherrschaft bei der Gemeinde geltend gemacht werden.

§ 4 Inkrafttreten

Das Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.³

¹ SGS 180.

² SGS 400.

³ Von der Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft mit Entscheid Nr. 209 vom 31. Mai 2005 genehmigt

Pratteln, 21. März 2005

Für den Einwohnerrat

Präsident

Sekretär

Fredi Wiesner

Bruno Helfenberger